

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2021

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2021 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) vom 17. Dezember 2020 und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG 2021) vom 9. September 2021 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 84.117,4 Mio. EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2021 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils rd.101.291,59 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2021 betragen rd. 335,9 Mio. EUR. Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um Mio. 412,1 EUR auf rd. 2.635,8 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von rd. 21,1 Mio. EUR (-3,0 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR (+ 0,0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von rd. 2.193,7 Mio. EUR (+ 415,1 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im Einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2021. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.